

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Biebrich am 24. August 2016

Wohnbauflächenentwicklung Bebauungsplan "Wohnen westlich des Schlossparks im Ortsbezirk Biebrich - Entwurfsbeschluss -

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 5 zur Vorlage),
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde.
- 2 Die in der Anlage 6 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschläge werden zur Kenntnis genommen.
- 3 Der Entwurf des Bebauungsplans „Wohnen westlich des Schlossparks“ vom 04.07.2016 (Anlage 2 und 3 zur Vorlage) wird beschlossen und ist mit Begründung (Anlage 4 zur Vorlage) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Es wird zur Kenntnis genommen, dass zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.
- 4 Das Eckpunktepapier „Wohnen westlich des Schlossparks“ (Anlage 7 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.
Das Eckpunktepapier beinhaltet, welche Kosten durch die Gebietsentwicklerin Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH (SEG) übernommen werden.
Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Beschluss Nr. 0071

Dem Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplan wird zugestimmt.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV z.w.V.

Hahn
Ortsvorsteher